



Freie   
Demokraten



Gemeinsam für Seligenstadt

Drucks. 16-250//1068 16-21  
Eingang StVV-Büro: 05.08.2019

Präsidium der  
Stadtverordnetenversammlung  
Marktplatz 1  
63500 Seligenstadt

Seligenstadt, den 5. August 2019

## Resolution zur geplanten Gesetzesinitiative „Starke Heimat Hessen“ der Hessischen Landesregierung

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

- 1.) Die Stadt Seligenstadt lehnt das geplante Gesetz „Starke Heimat Hessen“ ab.
- 2.) Das Land Hessen wird aufgefordert, die zum Jahresende 2019 auslaufende bundesgesetzliche Regelung für die erhöhte Gewerbesteuerumlage nicht durch eine neue, -als vorliegende Gesetzesinitiative- u.a. eine verfassungsrechtlich erheblich bedenkliche Heimatumlage des Landes Hessen zu ersetzen, sondern die frei werden Mittel zu 100 % den Gemeinden zu belassen, die alleine nach § 6 Abs. 1 GFRG umlagepflichtig sind.
- 3.) Es handelt sich bei der Gewerbesteuer um eine originäre gemeindliche Steuer, die den Städten und Gemeinden zu belassen ist zur Finanzierung der Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung. Die Finanzierung von Aufgaben von Gemeindeverbänden mit Mitteln aus der Gewerbesteuerumlage ist rechtswidrig und nicht systemkonform.

Heide Wolf  
SPD-Fraktion

Susanne Schäfer  
FDP-Fraktion

Jürgen Kraft  
FWS-Fraktion

### SPD Fraktion

Heide Wolf, Vorsitz  
Marienstraße 19, Seligenstadt  
heide.wolf@spd-seligenstadt.de

### FDP Fraktion

Susanne Schäfer, Vorsitz  
Steinweg 9, Seligenstadt  
fraktion@fdp-seligenstadt.de

### FWS Fraktion

Jürgen Kraft, Vorsitz  
Ellenseestr 13, Seligenstadt  
fwr.seligenstadt@fws.de

### **Begründung:**

**Es handelt sich bei der erhöhten Gewerbesteuerumlage, welche die Gemeinden abzuführen haben, um eine bundesgesetzliche Regelung, welche zum 31.12.2019 auslaufen wird. Der Bundesgesetzgeber hat somit in der Neufassung des § 6 GFRG eine klare Regelung zu Gunsten der Kommunen zur Stärkung der Finanzkraft der Gemeinden getroffen.**

**Es war und ist der Wunsch der Hessischen Landesregierung, dass es hierzu einer Anschlussregelung bedarf, die aber seitens des Bundes nicht erfolgt ist. Somit stellt die Absicht des Landes Hessen mit dem Gesetzgebungsverfahren zum Programm „Starke Heimat Hessen“ eine eigene Anschlussregelung dar, welche nicht im Interesse der Gemeinden ist und einen Zugriff durch das Land auf die frei werdenden gemeindlichen Mittel ermöglichen soll.**

**Dies bedeutet somit eine neue landesgesetzliche Regelung, welche gravierend in die kommunale Selbstverwaltung bzw. Selbstverantwortung eingreift. Dies kann von den Städten und Gemeinden nicht akzeptiert werden.**

**Das Land Hessen hat mit den bestehenden Umlage- und Finanzausgleichssystemen genügend Grundlagen geschaffen, um Aufgaben der Städte und Gemeinden solidarisch zu finanzieren. Hierzu bedarf es keiner neuen zusätzlichen Umlage.**

**Mit der neuen gesetzlichen Landesumlegung werden von den 400 Millionen Euro 50 % für Einzelmaßnahmen vorgesehen. Somit verbleibt entgegen gemachter Zusagen nur noch ein Teil des Geldes in den Kommunen.**

**Es ist nicht Aufgabe der Kommunen sich finanziell an Krankenhausinvestitionen zu beteiligen oder Verwaltungskräfte im Schulbereich zu finanzieren.**

**Es erfolgt mit dieser Vorgehensweise eine Zweckentfremdung kommunaler Mittel, was ebenfalls abzulehnen ist.**